



MUSIKSCHULE STAINZ

Sauerbrunnstraße 29 8510 Stainz

Tel.: 03463/2935; 0664/104 8575

ms@stainz.gv.at

www.musikschule-stainz.at



An- und Weitermeldung

Bitte gut leserlich ausfüllen!!!

Schuljahr 2022/23

Schüler:

Nachname: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

PLZ u. Ort: _____

Telefon: _____

Mobil-Tel.: _____

Geschl.: m
w

Geburtsdatum: ____ ____ ____

SV-Nr: _____

Geburtsort: _____

Eintrittsdatum: _____

Erziehungsberechtigte:

Adressdaten vom linken Feld übernehmen

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobil-Tel.: _____

Fax, E-Mail: _____

Hauptfach: _____

Lehrer: _____

Unterrichtsort: _____

Wohnsitzgemeinde: _____

Im **Elternbeitrag für den Hauptfachunterricht als ordentlicher Schüler** (€ 514,- / Schuljahr) sind die Kosten für weitere Fächer (z.B. Ensemble, Jugendblasorchester, Klassenmusizieren, Chor, Musikkunde, Allg. Musiklehre, ...) bereits enthalten!

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde für auswärtige Schüler:

Unten gefertigte Gemeinde bestätigt, dass sie mit der Marktgemeinde Stainz als Schulträger der „EJ- Musikschule Stainz“ ein Übereinkommen bezüglich der Musikschule abgeschlossen hat, und die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen von Steirischen Musikschulen“ anerkennt.

Für den oben angeführten Schüler erklärt sich die Wohnsitzgemeinde bereit, den **Gemeindebeitrag** sowie den **Sachkostenaufwand** (€ 525,- bzw. € 175,-) an die vorschreibende Gemeinde zu bezahlen!

Gemeinde, Datum

Gemeindeamtliche Bestätigung



MUSIKSCHULE STAINZ

Sauerbrunnstraße 29 8510 Stainz

Tel.: 03463/2935; 0664/104 8575

ms@stainz.gv.at

www.musikschule-stainz.at



Sehr geehrte Eltern!

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2022/23 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Fördernehmerin/dem Fördernehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

MusikschülerIn

Geb. Datum

Soz. Vers.Nr.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter